

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/060/2020/V-50</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2020	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	03.11.2020	
Ausschuss für Finanzen	Öffentlich	11.11.2020	

### **Titel:**

Entwicklung der Gesamtausgaben in Ausführung der Förderrichtlinie Soziales der Stadt Dessau-Roßlau

### **Information:**

Für die Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Soziales ist von herausragender Relevanz, dass die Stadt Dessau-Roßlau an der Erfüllung einer Aufgabe durch die geförderten Stellen ein erhebliches Interesse hat, dass ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Mit dem Ziel der Konkretisierung wurde die Förderrichtlinie Soziales vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2019 beschlossen.

Die Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Soziales erfolgt unter der Maßgabe der nach der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung stehenden Mittel und richtet sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie nach der jeweiligen Zweckbestimmung und festgelegten Voraussetzungen und Anforderungen einer Förderung aus.

Die jährlichen Zuwendungen nach der Förderrichtlinie für welche Zwecke Mittel zur Verfügung gestellt werden, sollen öffentlich und transparent einsehbar sein.

Dazu erfolgt mit dieser Informationsvorlage die erste Berichterstattung zur Entwicklung der Zuwendungen nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie Soziales der Stadt Dessau-Roßlau.

Für die Jahre 2019 und 2020 sind die Gewährungen von Zuwendungen nach den Förderbereichen aufgeführt. Zum Vergleich und zur Darstellung von Entwicklungen wurden die Zuwendungen aus dem Jahr 2018 und die von den Trägern beantragten Zuwendungen für das Jahr 2021 ebenfalls dargestellt (Anlage 2).

Alle sozialen Dienstleister und Einrichtungen, welche nach Maßgabe der Förderrichtlinie Soziales von der Stadt Dessau-Roßlau in Leistungsbeziehungen stehen, erfüllten und erfüllen auch während der Coronavirus-Pandemie weiterhin ihre Aufgaben mit einem außerordentlichen Engagement. Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wurde von keinem der geförderten Träger in Anspruch genommen.

Unter Mitwirkung der sozialen Dienstleister und der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege wurde die Broschüre „Geförderte Projekte der Freien Wohlfahrtspflege“ in Dessau-Roßlau erarbeitet (Anlage 3).

Hier stellen die geförderten Träger und Vereine in Kurzportraits ihre Angebote und Projekte dar.

Mit der Broschüre kann u. a. im Rahmen des gesetzlichen Beratungsauftrages der Sozialhilfeträger passgenau zur persönlichen Situation und dem Bedarf der nachfragenden hilfebedürftigen Personen auf Angebote und Leistungen der Träger und Vereine zur möglichen Stärkung der Selbsthilfe, zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung von Notlagen verwiesen werden.

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung